

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1921)
Heft: 4

Artikel: Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlimm um Frankreich, und wir ahnen Schlimmes für seine Zukunft.

Um das Unglück voll zu machen, von dem wir heute zu berichten haben, ist die Botschaft des Präsidenten Harding von Nordamerika erschienen, die dem jetzigen Völkerbund endgültig den Abschied gibt. Dieser Unglücksmensch, der bekanntlich zum Präsidenten gewählt wurde, nicht weil er Harding ist, sondern nur, weil er nicht Wilson ist, hat während der Wahlkampagne einige Dummheiten gesagt („der Völkerbund ist tot“ und dgl.) und glaubt nun, als Präsident diese Dummheiten bestätigen zu müssen. Es ist tatsächlich der schwerste Schlag, der den Völkerbund treffen konnte, dass gerade die Vereinigten Staaten von Amerika selbst, die ihn Europa aufgezwungen haben, nun von ihm nichts wissen wollen, und die fast diabolische Schadenfreude, die sich bei gewissen Völkerbundsgegnern äussert, lässt deutlich genug erkennen, was man sich von diesem schmachvollen Verrat Amerikas an Europa verspricht. Man könnte sich aber doch verrechnen. Die Vereinigten Staaten jedoch haben nichtswürdig und treulos an den Völkern Europas gehandelt, als sie sich mit Heeresmacht — und zwar hauptsächlich auf Betreiben der jetzt herrschenden republikanischen Partei hin — in den europäischen Krieg einmischten, nachher aber keinerlei Verpflichtung für den durch ihre Mithilfe geschaffenen Zustand anerkennen und von den Verträgen nur dasjenige gelten lassen wollten, wovon sie einen Vorteil hatten. Genug für diesmal.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund.

Die drei ständigen Kommissionen der Vereinigung haben zu Beginn dieses Monats wichtige Beratungen gehalten, von denen wir hier unsern Lesern kurz Mitteilung machen möchten.

Die I. Kommission (wissenschaftliche Kommission) hielt am 3. April ihre konstituierende Sitzung ab im Bürgerhaus in Bern. Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. Prof. Aeby (Freiburg), 2. Alt Bundesrat Dr. Calonder (Zürich), 3. Prof. Dr. Egger (Zürich), 4. Prof. Dr. Max Huber (Bern), 5. M. Logoz (Genf), 6. Prof. Mercier (Lausanne), 7. Prof. Moriaud (Genf), 8. Prof. Dr. Nippold (Thun), 9. Staatsrat Perrier (Freiburg), 10. Gerichtspräsident Dr. Silbernagel (Basel), 11. Ständerat Dr. Usteri (Zürich). Sekretär: H. Golay (Bern).

Zum Präsidenten der I. Kommission wurde Herr alt Bundesrat Calonder gewählt, welcher dann auch die Verhandlungen in Bern leitete.

Die I. Kommission hat neben dem Studium der verschiedenen Völkerbundsprobleme die Beziehungen der Schweizerischen Vereinigung zu den gleichartigen Organisationen des Auslandes und zur internationalen Union der Völkerbundsvereinigungen zu pflegen. Diese Union wird im Juni in Genf ihren V. Kongress unter dem Vorsitz von Herrn Gustav

Ador abhalten. Es waren daher die auf diesen Kongress sich beziehenden Fragen, die in erster Linie die Kommission beschäftigen mussten, und zwar wurde in einer sehr interessanten und anregenden Beratung vornehmlich geprüft, welche Stellung die Völkerbundsvereinigung zu den Anträgen auf Revision des Völkerbundsvertrags einzunehmen habe. Zunächst drückte die Kommission grundsätzlich ihre Meinung dahin aus, dass der Kongress der Union gut tun werde, sich auf eine Stellungnahme zu denjenigen Anträgen zu beschränken, welche die offizielle Völkerbundscommission für die Revisionsfrage, die am 6. April in Genf ihre Beratungen begann, an die Völkerbundsversammlung zu leiten beschliessen werde. Es wurden sodann die von den verschiedenen Delegationen eingereichten Abänderungsanträge der Reihe nach durchgesprochen und vom schweizerischen Standpunkt aus beleuchtet. Einstimmig beschloss ferner die I. Kommission, es sei von der Schweizer Delegation am Kongress für die Aufnahme der deutschen Völkerbundsliga in die Union der Völkerbundsvereinigungen zu stimmen. Der Conseil der Union wird einige Tage vor dem Kongress in Genf zusammen treten. Die I. Kommission beantragt dem Vorstand der Schweizerischen Vereinigung, folgende Delegierte in den Conseil abzuordnen: Dr. Calonder, Prof. Mercier, Dr. Silbernagel; Ersatzmänner: Prof. Aeby, Prof. Egger, Staatsrat Perrier. An einer Sitzung des Bureau der Union in Brüssel wurden abgeordnet die Herren Paul Pictet, Präsident des Genfer Organisationskomitee für den Kongress, und Sekretär Golay. Leider erlaubte die vorgerückte Zeit nicht mehr, die Stellungnahme der Kommission zu den aussenpolitischen Tagesfragen der Schweiz (Konflikt mit Frankreich in der Angelegenheit der Zonen und Durchmarsch von Völkerbundstruppen) grundsätzlich festzulegen.

Die II. Kommission (deren Zusammensetzung in der letzten Nummer mitgeteilt wurde) hielt ihre 2. Sitzung am 8. April in Zürich ab. Sie wählte zu ihrem Präsidenten Herrn Stadtrat Dr. Haeblerlin (Zürich). Neben Angelegenheiten der Propaganda (Mitglieder-Werbung) war es auch hier ein politisches Thema, das die Kommission in langer Beratung beschäftigte. Da der II. Kommission („politische Kommission“) die publizistische Vertretung des Völkerbundsgedankens und der Stellung der Schweiz im Völkerbund obliegt, war auch sie vom Vorstand aufgefordert worden zu einer Meinungsäusserung in der Zonenfrage. Die Kommission hat ihrer Auffassung in folgender Resolution Ausdruck gegeben:

1. Das Vorgehen Frankreichs erscheint uns als eine Verletzung vertraglicher Rechte der Schweiz, die von besonderer Wichtigkeit sind für die Stadt und Republik Genf, mit welcher sich die ganze Eidgenossenschaft solidarisch erklärt.

2. Eine Rechtsverletzung involviert nach schweizerischer Anschauung die Einbringung der französischen Gesetzesvorlage infolge der Nichtbeachtung der Bestimmung in Art. 435 des Friedensvertrages von Versailles, wonach es „Sache Frankreichs und der Schweiz ist, unter sich durch gemeinschaftliches Uebereinkommen die Rechtslage dieser Gebiete unter den Bedingungen zu regeln, welche von

den beiden Ländern als zweckmässig erachtet werden.“

3. Das Schweizervolk ist peinlich überrascht davon, dass Frankreich eine schiedsgerichtliche Erledigung des Konflikts a limine ablehnt.

4. Dessenungeachtet erwartet das Schweizervolk von seinen Behörden, dass sie mit allen Kräften eine Beilegung des Konflikts auf dem Wege einer Verständigung oder Vermittlung anstreben werden.

5. Sollte jedoch Frankreich wider Erwarten auf der grundsätzlichen Zurückweisung eines Schiedsgerichts oder einer Vermittlungsaktion auf Grund der Haager Konvention (nach Vorschlag Borgeaud) beharren, dann wäre von der Schweiz der Rechtsschutz des Völkerbundsvertrags anzurufen, dem sowohl sie wie Frankreich ihre formelle Zustimmung gegeben haben und der somit beiden Teilen bindende Verpflichtungen für das Verhalten in Konfliktsfällen auferlegt.

6. Es kann für uns kein Zweifel darüber obwalten, dass nach einem allfälligen Scheitern weiterer Vermittlungs- und Schiedsgerichtsvorschläge die Schweiz gemäss Art. 12, 13 und 15 des Völkerbundsvertrags das Recht hat, die Streitfrage mit oder ohne das Einverständnis Frankreichs vor den Rat und die Versammlung des Völkerbunds zu tragen und dass von diesem Rechtsmittel unter allen Umständen Gebrauch zu machen ist, sofern nicht Frankreich inzwischen zu einem andern schiedlichen Verfahren sich bereit erklärt.

7. Für die Schweiz aber ist es aussen- und innenpolitisch von der grössten Wichtigkeit, dass sie sich sofort auf den klaren Rechtsboden des Völkerbundsvertrags stellt und das Schweizervolk erkennt, wie ausserordentlich wertvoll für uns die Zugehörigkeit zum Völkerbund werden kann, da sie uns die einzige Möglichkeit bietet, mit den Mitteln eines geordneten Rechtsverfahrens einer drohenden Rechtsverletzung zu begegnen.

Auch für die Frage des Durchmarsches von Völkerbundstruppen lag der Entwurf einer Resolution vor, dessen Beratung aber der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben werden musste.

Zwei Organisationen, von deren Unterstützung sich die Vereinigung für den Völkerbund einen günstigen Einfluss auf die öffentliche Meinung der Schweiz verspricht, haben derselben ihre Mitarbeit anboten, die mit Freuden angenommen wurde. Es sind die Schweizer Gruppe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen (Präsident: Kirchenratspräsident Dekan Herold in Winterthur) und die Union des femmes de Genève. Mit beiden Organisationen wurde eine Vereinbarung über das praktische Zusammenarbeiten getroffen.

Die III. Kommission (pädagogisch-pazifistische Kommission) tagte am 3. April in den Räumen des Internationalen Friedensbureau in Bern. Die Kommission setzt sich zusammen aus folgenden Herren: 1. Amtsrichter Dr. Bucher-Heller (Luzern), 2. Lehrer Hans Buchli (Herisau), 3. Pfarrer Eya (Basel), 4. Prof. Louis Favre (Genf), 5. Stadtrat Dr. Haerberlin (Zürich), 6. Gustav Maier (Zürich), 7. Dr. Monnier (La Chaux-de-Fonds), 8. Staatsrat Quartier-la-Tente (Neuchâtel), 9. Notar Spielmann (Lausanne).

— Das Bureau der Kommission wurde bestellt aus den Herren Prof. Favre, (Präsident), Dr. Bucher-

Heller (1. Vizepräsident), Quartier-la-Tente (2. Vizepräsident), Spielmann (stellvertretender Sekretär für den Fall der Verhinderung des Sekretärs ex officio H. Golay). Auf dem Wege der Kooptation wurden weiter zu Mitgliedern der III. Kommission gewählt: Dr. Kriesi, Präsident der Thurgauischen Friedensvereine, und Herr Wulp, Präsident des Schaffhausischen Friedensvereins; ferner soll auch ein tessinischer Vertreter in die III. Kommission gewählt werden. Sodann beschloss die III. Kommission grundsätzlich, Damen in ihren Kreis aufzunehmen, zunächst eine Vertreterin der welschen Schweiz und zwei Vertreterinnen der deutschen Schweiz. Einlässlich behandelte die Kommission das Thema „Völkerbund und Schule“ und beschloss auf Antrag des Herrn Golay, ein Preisausschreiben unter der Lehrerschaft zu veranstalten für eine Arbeit über den besten Weg zur Popularisierung des Völkerbundsgedankens unter der Schuljugend. Es soll auch versucht werden, den 16. Mai (Abstimmungstag über den Beitritt zum Völkerbund) nach und nach zu einem Gedenktag für das Schweizervolk zu gestalten. Als ersten Schritt hierfür beschloss die III. Kommission ein Rundschreiben an die Erziehungsdirektionen aller Kantone mit dem Ersuchen, die Lehrerschaft auf diesen Gedenktag aufmerksam zu machen und ihr nahe zu legen, in der Schule mit einigen Worten seine Bedeutung der Jugend einzuprägen. —

In diesen Tagen wird das von den Vorständen der Schweizerischen Friedensgesellschaft, der Nationalen Vereinigung und des Schweizerischen Aktionskomitee für den Völkerbund an die Mitglieder dieser drei nunmehr vereinigten Organisationen erlassene Rundschreiben versandt. Es wird denselben mitgeteilt, dass ihre Namen als ursprüngliche Mitglieder in das Register der neuen Vereinigung übertragen werden, sofern sie nicht innerhalb 14 Tagen nach Empfang des Flugblattes dagegen Einsprache erheben. Wir bitten angelegentlich, diesem Rundschreiben eine freundliche Aufnahme zu bereiten und dem Appell der Vorstände zum Übertritt in die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund Folge zu leisten.

Mit den einzelnen kantonalen Organisationen, wo solche bestehen, wird — so weit dies nicht schon geschehen ist — über die Versendung des Flugblattes in ihrem Gebiet eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

Vorträge für den Völkerbund sind gehalten worden vom 1. Sekretär der Vereinigung am 16. März im Staatsbürgerkurs der radikal-demokratischen Partei Basel (Thema: „im zweiten Jahr des Völkerbundes“) und am 11. April in einer von der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Verbindung mit der Luzerner Vereinigung für den Völkerbund abgehaltenen Versammlung in Luzern (Thema: „Die gegenwärtige Stellung der Schweiz im Völkerbund“). Die Luzerner Vereinigung für den Völkerbund (ehemalige Sektion der Schweizerischen Friedensgesellschaft) hat bereits am 21. März glücklich debütiert mit einem Vortrag von Prof. Dr. F. W. Förster über: „Die gegenseitige Erziehung und Ergänzung der Völker“.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund (Friedens- und Völkerbundsliga).

Bern, Genf, Zürich, Datum des Poststempels.

*An die verehrlichen Mitglieder
der Schweizerischen Friedensgesellschaft,
der Nationalen Vereinigung und
des Schweizerischen Aktionskomitee für den Völkerbund.*

Durch frühere Bekanntmachungen haben Sie erfahren, dass aus einer Fusion unsrer bisherigen drei Organisationen die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund entstanden ist. Sie hat sich am 19. Dezember 1920 in Bern konstituiert. Seither ist auch ein ständiges Sekretariat für die deutsche Schweiz in Zürich errichtet worden und ein zweites für die romanische Schweiz in Bern. Der Vorstand und die ständigen Kommissionen sind bestellt und die Arbeit hat begonnen.

Und nun gelangen wir an alle unsre Mitglieder mit der Einladung und der herzlichen Bitte, der Sache, welcher sie bisher schon — und zum Teil seit langen Jahren — ihre Unterstützung angedeihen liessen, auch unter der neuen gemeinsamen Flagge die Treue zu bewahren. Was wollten sie, die Männer und die Frauen der Friedensgesellschaft, die auf eine so ehrenvolle Vergangenheit zurückblicken kann, die Gründer der Nationalen Vereinigung und die Mitkämpfer für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund im Schweizerischen Aktionskomitee? Doch nur das eine, was wir alle mit heissem Sehnen wünschen müssen: dass der **Krieg aufhöre** in der Welt und eine **internationale Rechtsordnung** an seine Stelle trete. Das ist der Sinn und Zweck des **Völkerbundes**, und weil dem so ist, hat das Schweizervolk, das den Krieg und die Gewalt verabscheut, am 16. Mai 1920 den Beitritt zum Völkerbund beschlossen.

Doch alles Gute und Grosse hat bei seiner Verwirklichung mit den Hemmungen einer in den alten Vorstellungen verstrickten Gegenwart und den Unvollkommenheiten der menschlichen Natur zu kämpfen. Der Völkerbund macht davon keine Ausnahme. Wir brauchen unsern Lesern nicht zu erzählen, welchen Prüfungen der Völkerbundsgedanke gerade in der letzten Zeit durch die politischen Ereignisse einer immer noch friedlosen Welt unterworfen worden ist. Aber nur um so eindringlicher mahnen diese schmerzlichen Erlebnisse, das hehre Ziel des Völkerbundes, der doch die **einzige und endgültige** Rettungsmöglichkeit für unser zerrüttetes Europa darbietet, nicht aus dem Auge zu verlieren und dem in der ersten Völkerbundsversammlung in Genf so vielversprechend begonnenen Werk mit allen Kräften beizustehen.

Dazu möchten wir auch Sie, verehrteste Mitglieder, hiemit auffordern. Folgen Sie, wir bitten darum, unserm Rufe, indem Sie sich zur Mitgliedschaft auch in der neuen Vereinigung bereit finden lassen, deren Statut hier beiliegt. Wir verweisen insbesondere auf den Art. 13, wonach Sie schon jetzt ohne weiteres als Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund gelten. Unser Sekretariat wird demgemäss Ihre Namen aus den Listen der bisherigen Organisationen auf das Verzeichnis der Vereinigung übertragen, es sei denn, dass Sie — innert 14 Tagen nach Empfang dieser Mitteilung — schriftlich beim Sekretariat, Seefeldstrasse 81, Zürich 8, dagegen Einsprache erheben. Wenn eine solche nicht erfolgt, wie wir wohl hoffen dürfen, so würde sich sodann das Sekretariat erlauben, nach Verfluss einiger Zeit, den Mitgliederbeitrag von Fr. 2. — per Postnachnahme zu Händen des Quästorats einzuziehen. Dabei möchten wir allerdings nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass eine **höhere Beitragsleistung** im Interesse der grossen Aufgaben der Vereinigung sehr erwünscht wäre. Die Einzahlung eines solchen Beitrages kann jederzeit auf Postscheckkonto VIII 7270 erfolgen. Selbstverständlich würde nach der Einzahlung eines höheren Betrages dann **keine** Nachnahme erhoben.

Mit diesem letzten Appell verabschieden sich die unterzeichneten Vorstände der bisherigen Organisationen von ihren Mitgliedern, indem sie ihnen für ihre treue Mitarbeit den herzlichsten Dank aussprechen und der frohen Zuversicht Ausdruck geben, sich mit ihnen in dem neuen Verbands wieder vereinigen zu können zu unverdrossenem und unbeirrbarem Weiterbau am Werk des Völkerbundes.

Namens der Schweizerischen Friedensgesellschaft,

Der Präsident: Prof. Louis Favre.

Der Sekretär: Cartier.

Namens der Nationalen Vereinigung für den Völkerbund,

Der Präsident: Robert Comtesse.

Der Sekretär: H. Golay.

Namens des Schweizerischen Aktionskomitee für den Völkerbund,

Der Präsident: Usteri, Ständerat.

Der I. Sekretär: Zurlinden.